

**INTER Krankenversicherung aG****Teil III****Tarife VK und VW**

Stand 01.01.2008

Vertragsgrundlage sind neben den Tarifen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Teil I - Musterbedingungen und

Teil II - Tarifbedingungen.

Tarifleistung

Die Tarifleistung errechnet sich aus den erstattungsfähigen Aufwendungen nach **§ 4 Teil II Nr. 3 - 7**.
Sie beträgt für

Tarif VK

ambulante Heilbehandlung	ärztliche Leistungen inkl. Psychotherapie und Heilpraktikerbehandlung Arzneien und Verbandmittel Heilmittel Kurleistungen Hilfsmittel Krankenrücktransport aus dem Ausland Überführung und Bestattung	} 80 % bei einem Rechnungsbetrag bis zu 2.100 EUR 100 % darüber hinaus je Person und Kalenderjahr
Im Falle einer Anpassung nach § 8b Teil II wird geprüft, ob gleichzeitig der vorstehend genannte EUR-Betrag anzupassen ist.		

zahnärztliche Behandlung	Zahnbehandlung Kieferorthopädie Zahnersatz	} 80%
stationäre Heilbehandlung	Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen Transportkosten	} 100 %

Tarif VW

Zusatzversicherung für Wahlleistungen im Krankenhaus	Mehrkosten für Unterkunft im Zweibettzimmer privatärztliche Behandlung	} 100 %
Ersatzleistung Krankenhaustagegeld	Werden bei vollstationärer Behandlung keine Mehrkosten für Unterkunft im Zweibettzimmer und keine Arztkosten in Anspruch genommen, so wird ein Krankenhaustagegeld von 31 EUR gezahlt. Der Betrag von 31 EUR vermindert sich auf die Hälfte, wenn entweder nur Mehrkosten für Unterkunft im Zweibettzimmer oder nur Arztkosten in Anspruch genommen werden. Für Kinder (0 - 15 Jahre) beträgt unter den gleichen Voraussetzungen das Krankenhaustagegeld die Hälfte der vorstehenden Sätze. Bei teilstationärer (halbstationärer) Behandlung besteht kein Anspruch auf Krankenhaustagegeld.	

Nebengebühren

(entfällt)